**Checkliste: Betriebsvereinbarung zur Teilzeitarbeit**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
|  | * Vereinbarung über mitbestimmungs- und zuschlagspflichtige Mehrarbeit (Freizeitausgleich oder Vergütung der Zuschläge immer am Monatsende) * Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrecht bei Errichtung von neuen Teilzeitarbeitsplätzen * Stellenausschreibung für freie Arbeitsplätze in der Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 1 TzBfG) * Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrecht, wenn es um die Arbeitszeitverlängerung oder -kürzung einer Teilzeitkraft geht * Ersatzkraft in der Teilzeitarbeit bereit halten, falls ein in Teilzeit Beschäftigter zu einer Vollzeitkraft umgewandelt wird * Förderung von Teilzeitarbeit durch den Arbeitgeber * Hinweis auf Benutzung der geltenden Bestimmungen von Vollzeitkräften auch für Teilzeitkräfte (Fortbildung, Urlaub, Sonderzahlungen usw.) * Die Teilzeitkraft hat das Recht auf Rückkehr auf einen gleichermaßen Vollzeitarbeitsplatz * Regelung bei jeder in Teilzeit beschäftigten Person Grundsätze, wie Pausenregelung, Dauer/Lage der Teilzeitarbeit, Verteilung auf einzelne Wochentage usw. * Der Betriebsrat informiert das Unternehmen über Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 3 TzBfG) * Arbeitsplatzteilung (Job-Sharing) und Arbeit auf Abruf (Kapovaz) sind keine Formen der Teilzeitarbeit und zählen nicht dazu * Keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Teilzeitkräften (§ 4 TzBfG) | ❏ |